

Vorbemerkung:

Die Landesregierung hat am 24.08.2017 ein Konzept zu Kindergartenbeiträgen vorgestellt, nach dem zum 01.08.2018 eine Freistellung von sechs Stunden täglicher Betreuungszeit in den letzten 3 Kindergartenjahren vorgesehen ist.

Hierzu ist festzuhalten, dass bisher noch keine konkreten Maßnahmen zur Umsetzung in Form gesetzlicher Verfahrensbestimmungen getroffen worden sind. Die seit 2007 bestehende Regelung des § 32c Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuchs (HKJGB), nach der fünf Betreuungsstunden täglich im letzten Kindergartenjahr von Gebühren freigestellt sind und der Kindergartenträger als Ausgleich eine Pauschale von 100,00 EUR im Monat erhält (Bambini-Programm), wurde noch nicht geändert.

Im Hinblick darauf ist von Bedeutung, dass somit seit 10 Jahren keine Erhöhung der Ausgleichspauschale im Rahmen des Bambini-Programmes erfolgt ist, obwohl nach dem Hessischen Statistischem Landesamt die Ausgaben im Zeitraum 2007 bis 2015 für die Kinderbetreuung in Tageseinrichtungen im Durchschnitt um 75% gestiegen sind (Quelle HSGB Eildienst Nr. 10 vom 14.09.2017). Im gleichen Zeitraum war für die Gemeinde Kiedrich eine Steigerung der ordentlichen Aufwendungen, bezogen auf die Kostenstellen 06365110 und 06365120, um rd. 88% zu verzeichnen.

Der Landesgesetzgeber möchte nun die freigestellte Betreuungszeit noch einmal um eine Stunde (plus 20%) erhöhen und die pauschale Abgeltung für die Kindergartenträger auf 136,00 EUR, also um 36% mehr als bisher, aufstocken.

1. Die Landesregierung plant offensichtlich keine komplette Abschaffung der Kita-Gebühren. Welche Zielgruppen sollen nach derzeitigem Kenntnisstand freigestellt werden?

1.1 Welche Altersgruppe?

Nach derzeitiger Planung der Landesregierung sollen zum 01.08.2018 in Erweiterung zum bisherigen „BAMBINI-Programm“ (Beitragsfreiheit des letzten Kindergartenjahres vor dem Schuleintritt für 5 Stunden seit 2007) auch die 1. und 2. Kindergartenjahre beitragsfrei sein. Damit wären alle 3 Kindergartenjahre bis zum Schuleintritt beitragsfrei. Betroffen sind alle Kinder ab dem 3. Lebensjahr.

1.2 Zu welchen Betreuungszeiten?

Im Rahmen des „BAMBINI-Programms“ sind derzeit maximal 5 Betreuungsstunden beitragsfrei. Ab dem 01.08.2018 sollen nun täglich bis zu 6 Stunden in den 3 Kindergartenjahren für die Betreuung im Kindergarten ohne Berechnung von Beiträgen möglich sein. Diese beitragsfreien Betreuungsstunden sind nach Kenntnis des Gemeindevorstandes nicht an festgelegte tägliche Betreuungszeiten gebunden

2. **Die Landesregierung geht in ihrer Ankündigung von einer durchschnittlichen Betreuungszeit von fünf Stunden am Tag aus. Wie hoch ist die durchschnittliche Betreuungszeit in den beiden Kiedricher Kitas?**

2.1 In der gemeindlichen Kita „Hickelhäusje“

Die durchschnittliche Betreuungszeit in der Kita Hickelhäusje beträgt derzeit 39,41 Stunden je Woche bzw. 7,88 Stunden täglich. (eigene Berechnung, Basis Oktober 2017).

2.2. In der Kath. Kita St. Valentin

Die durchschnittliche Betreuungszeit in der Kita St. Valentin beträgt derzeit 38,19 Stunden je Woche bzw. 7,64 Stunden täglich. (Angabe Kita St. Valentin).

3. **Wie hoch ist die durchschnittliche Betreuungsgebühr in der gemeindeeigenen Kita pro Kind und Monat?**

3.1 In der gemeindlichen Kita „Hickelhäusje“

Für den Besuch der Kita Hickelhäusje fallen derzeit im Durchschnitt je Monat 223,73 EUR an Beiträgen an (eigene Berechnung, Basis Oktober 2017).

3.2 In der Kath. Kita St. Valentin

Für den Besuch der Kita St. Valentin fallen derzeit im Durchschnitt je Monat 188,00 EUR an Beiträgen an (Angabe Kita St. Valentin)

4. **Ist eine Abschaffung der Kita-Gebühren für die Betreuung der Unter-Dreijährigen geplant?**

Im Rahmen der zur Beantwortung der Anfrage erfolgten Auswertung der Verlautbarungen der Hessischen Landesregierung ist nicht erkennbar, dass eine Abschaffung der Beiträge auch für die Altersgruppe der Unter-Dreijährigen geplant ist. Die Landesregierung verweist in diesem Zusammenhang darauf, dass Bezieher von kleinen oder mittleren Einkommen die Möglichkeit eröffnet wird, finanzielle Hilfen in Anspruch nehmen zu können.

5. **Wie hoch ist die Anzahl der unter Dreijährigen in den beiden Kiedricher Kitas?**

5.1 In der gemeindlichen Kita „Hickelhäusje“

In der Kita Hickelhäusje werden derzeit 18 Kinder unter 3 Jahren betreut (eigene Berechnung, Basis Oktober 2017).

5.2 In der Kath. Kita St. Valentin

In der Kita St. Valentin werden derzeit 8 Kinder unter 3 Jahren betreut, wobei im Laufe des Jahres mit einem Anstieg auf 12 Kinder gerechnet wird. (Angabe Kita St. Valentin).

6. Gibt es eine vollständige Entlastung der Eltern bei Ganztagsplätzen?

Wie bereits ausgeführt, ist nach dem derzeitigen Kenntnisstand eine Entlastung bei den Beiträgen nur im Rahmen von 6 Betreuungsstunden für 3 Kindergartenjahre durch das Land geplant.

7. Plant die Landesregierung bei der teilweisen Abschaffung der Kita-Gebühren eine Kostenübernahme aus eigenen Mitteln oder denen des Bundes?

Im Rahmen der Auswertung der derzeit zur Verfügung stehenden Informationen, beabsichtigt das Land eigene Mittel einzusetzen. Dies soll im Vorgriff auf die Neuregelung des Länderfinanzausgleiches ab dem Jahr 2020 erfolgen, nach der das Land mehr Bundesmittel erwartet.

8. Plant die Landesregierung, die Kommunen an den Kosten für die teilweise Abschaffung zu beteiligen?

8.1 Wenn ja, direkt über die jeweiligen Kommunalhaushalte?

Grundsätzlich muss davon ausgegangen werden, dass es die Ansicht des Landesgesetzgebers ist, dass es sich bei der Kinderbetreuung um eine Aufgabe handelt, die in die originäre Zuständigkeit der hessischen Kommunen fällt (s. Landtagsdrucksache 19/4949 v. 30.05.2017).

Da der für die Kommunen vom Land vorgesehene pauschale Ausgleichsbetrag von 136,00 EUR monatlich ein Mittelwert aller Kindergartenbeiträge darstellen soll, ist davon auszugehen, dass, bei einem höheren Kindergartenbeitrag nach jeweiliger örtlicher Beitragssatzung, zwangsläufig eine Belastung der kommunalen Haushalte erfolgt.

8.2 Über eine Entnahme aus dem Kommunalen Finanzausgleich?

Nach den aktuellen Verlautbarungen des Landes soll der pauschale Ausgleichsbetrag von 136,00 EUR monatlich für die Kommunen, wofür im Haushalt des Landes für die Jahre 2018/2018 130 Millionen Euro bzw. 310 Millionen Euro eingestellt werden, über den kommunalen Finanzausgleich (KFA) bereitgestellt werden. Wobei dieser wie in vor genannter Höhe aufgestockt werden soll. Damit werden zwar keine KFA-Mittel verringert, jedoch kann die Aufstockung des KFA, zumindest im beschriebenen Rahmen, als bereist gebunden angesehen werden, so dass diese Mittel für andere kommunale Aufgaben nicht mehr zur Verfügung stehen.

9. Wie hoch schätzt der Gemeindevorstand die Mehraufwendungen für den Haushaltsplan 2018, Teilergebnishaushalt 063651 / Kindertagesstätten?

Eine Schätzung gestaltet sich aufgrund der Vielzahl von unbekanntem Faktoren (Anzahl der betreuten Kinder, Betreuungszeiten etc.) im Augenblick schwierig. Es ist jedoch nicht unwahrscheinlich, dass durch die geplante Regelung der Beitragsfreistellung zum 01.08.2018 auch der Haushalt der Gemeinde Kiedrich negativen Einflüssen unterworfen ist. Bei Betrachtung der derzeitigen, für die Zeit ab dem 01.08.2018 so nicht mehr anwendbaren Gebührensatzung, werden für die Betreuung von Kindern über 3 Jahren in der Zeit von 7.00 Uhr bis 12.30 Uhr, also für 5,30 Stunden, Beiträge zwischen 128,85 EUR und 153,35 EUR fällig (Spannbreite ergibt sich aus der Berücksichtigung der Höhe des Familieneinkommens). Das Land will für eine Betreuungszeit von 6 Stunden aber nur 136,00 EUR pauschal vergüten. In einer ersten Schätzung, die auch im Haushaltsplanentwurf 2018 aufgenommen wurde, wird mit Mindererträgen von

20.000,00 EUR gerechnet. Inwieweit dies zutrifft oder ob mit einem geringeren Verlust gerechnet werden kann, wird sich erst zum Ende des Jahres 2018 zeigen. Hinzu kommt noch die Zahlung für den Betrieb der katholischen Kindertagesstätte. Nach Mitteilung des katholischen Rentamtes wurden die Auswirkungen der Beitragsfreistellung ab dem 01.08.2018 in der Planungsrechnung 2018 nicht berücksichtigt, da für eine Planung noch zu wenige belastbare Daten vorliegen.

10. Plant die Landesregierung nach ihrer Ankündigung auch Investitionen in die Qualität der Kinderbetreuung und eine finanzielle Entlastung der Kommunen bei den Betriebskosten der Kitas?

Von Seiten der Landesregierung wird angekündigt, dass im Haushalt 2018/2019 zusätzliche Mittel von 50 Millionen Euro für „die weitere Verbesserung der Qualität der Kitas“ eingestellt werden. Welche Maßnahmen unter welchen Voraussetzungen mit diesen Mitteln gefördert werden ist hier derzeit noch nicht bekannt.